



Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Oberbürgermeister
Hartmut Holzwarth

Per E-Mail an : windenergie@region-stuttgart.org

{Datum}

**Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
Stellungnahme der Stadt Winnenden zum vorgelegten Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans zu den Vorranggebieten RM-18 Leutenbach, Winnenden, Backnang und RM-19 Remshalden, Berglen, Waiblingen, Winnenden**

Sehr geehrter Herr Dr. Lahl,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 30. Januar 2024 mit der Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen befasst und hierzu die folgende Stellungnahme beschlossen.

Das Vorranggebiet RM-18 Leutenbach, Winnenden, Backnang und das Vorranggebiet RM-19 Remshalden, Berglen, Waiblingen, Winnenden liegen jeweils teilweise auf Gemarkungen der Stadt Winnenden. Die Vorranggebiete sind in der Raumnutzungskarte gebietsscharf und nicht parzellenscharf festgelegt.

Vorranggebiet RM-18 Leutenbach, Winnenden, Backnang

Das Vorranggebiet RM-18 Leutenbach, Winnenden, Backnang berücksichtigt die Vorsorgeabstände des Kriterienkatalogs der Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen.

Die Stadt Winnenden begrüßt die Ausweisung des Vorranggebiets RM-18 Leutenbach, Winnenden, Backnang. Die Stadtwerke Backnang GmbH und die Stadtwerke Winnenden GmbH planen zusammen mit der Hofkammer des Hauses Württemberg als Eigentümer der Waldflächen, dieses Windenergiepotential zu nutzen und im Bereich Hörnle einen interkommunalen Windpark als Projektgesellschaft umzusetzen. Als erfahrener, regionaler und fachlich anerkannter Projektierer für Windkraftanlagen konnte darüber hinaus Uhl Windkraft aus Ellwangen für die Projektgesellschaft gewonnen werden. Die Umsetzung eines interkommunalen Windparks im Vorranggebiet RM-18 Leutenbach, Winnenden, Backnang ist eine einmalige Möglichkeit, die Energiewende in öffentlicher Hand voranzutreiben.



Vorranggebiet RM-19 Remshalden, Berglen, Waiblingen, Winnenden

Das Vorranggebiet RM-19 Remshalden, Berglen, Waiblingen, Winnenden berücksichtigt nicht den 600 m Abstand zu Einzel(wohn-)häuser und Siedlungssplitter (Weiler) im Außenbereich – betroffen ist das Gebäude Im Salenhäule 10, 73630 Remshalden. Das Planungsgebiet ist mit sieben Hektar sehr klein bemessen und bietet nur begrenzt Raum für mehr als eine Windkraftanlage. Alle betroffenen Einzel(wohn-)häuser und Siedlungssplitter (Weiler) im Außenbereich sind zu berücksichtigen und die Abgrenzung des Vorranggebiets RM-19 Remshalden, Berglen, Waiblingen, Winnenden entsprechend zu reduzieren. Die Stadt Winnenden empfiehlt insgesamt die das Vorranggebiet RM-19 Remshalden, Berglen, Waiblingen, Winnenden aus dem vorliegenden Entwurf herauszunehmen. Die Fläche könnte einem anderen Vorranggebiet, vorzugsweise dem Vorranggebiet RM-18 Leutenbach, Winnenden, Backnang, zugeschlagen werden.

Wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen des Verfahrens.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Holzwarth